



LANDKREIS OSTERHOLZ

Durchführung einer Geschäftsprozessanalyse
im Sachgebiet Schülerbeförderung
- Straßenverkehrsamt -
des Landkreises Osterholz
in 2009

- Bericht -

Landkreis Osterholz
Hauptamt
Jens Bertermann
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel: 04791 / 930 - 307
E-Mail: jens.bertermann@landkreis-osterholz.de
Internet: www.landkreis-osterholz.de
Stand: 28. April 2009

Geschäftsoptimierung im Sachgebiet Schülerbeförderung des Straßenverkehrsamtes (Amt 36)

1. Untersuchungsbereich:

Schülerbeförderung (Amt 36) Produkt 3600241001

2. Beteiligte Personen:

36.10	Amtsleiter
36.20	Sachbearbeiter
36.22	Sachbearbeiterin
10.41	EDV
10.30	Interviewer GPO (Projektleitung)
03.20	Interviewerin GPO
03.10	Interviewer GPO

Eine Übersicht über die bisherigen Stellen bzw. Stelleninhaber/-innen ist als **Anlage 1** beigefügt.

3. Untersuchte Prozesse

Ausgewählte Arbeitsabläufe für einen Antrag auf eine Schulfahrkarte, Folgekarten und Ersatzkarten, die vom Bereich Schülerbeförderung wahrgenommen werden, sind in der **Anlage 2 - 4** dargestellt.

4. Untersuchungsanlass

Anlass für die geplante Untersuchung war Wunsch der Sachbearbeiter/-innen um Unterstützung in der täglichen Arbeit. In einem ersten Vorgespräch im August 2008 wurden die Sachbearbeiter/-innen über den Ablauf und Inhalt eines Geschäftsoptimierungsverfahrens informiert. Von beiden wurde die hohe Arbeitsbelastung insbesondere in den Monaten Mai bis Oktober angesprochen. 36.22 hatte als Teilzeitkraft bereits über 150 Überstunden angesammelt. Das Sachgebiet Schülerbeförderung ist gekennzeichnet durch eine stark saisonbedingte Tätigkeit.

Herr Landrat hat dem Hauptamt im Januar 2009 den Auftrag zur Durchführung einer Geschäftsprozessanalyse im Straßenverkehrsamt erteilt.

5. Projektplan

Der Projektplan ist als **Anlage 5** beigefügt.

Die im Projektplan mit dem Untersuchungsbereich vorab vereinbarten Zeitziele konnten eingehalten werden.

6. IST-Analyse / Schwachstellenanalyse

6.1 Termine:

25.08.2008/ 09.12.2008	Vorgespräche	36.20, 36.22, 10.41,10.30
21.01.2009	Info-Veranstaltung	36.10, 36.20, 36.22, 10.30, 03.20
23.01.2009- 06.03.2009	Interviews GPO	36.10, 36.20 und 36.22 durch 10.30 und 03.20
06.03.2009	Software-Check	36.20, 36.22, 10.30, 03.20
24.03.2009	Workshop	Alle Mitarbeiter/- innen durch 10.30 und 03.20
23.04.2009	Vorstellung der Ergebnisse	36.20, 10.30, 03.20, 03.10 (36.22 war erkrankt)

6.2 Ergebnisse:

Die Ist- Abläufe sind in den **Anlagen 2 - 4** zusammengefasst.

Die Unternehmen beförderten in 2008 folgende Schülerzahlen:

Firma 1	313	
Firma 2	494	
Firma 3	298	
Firma 4	407	
Firma 5	1.291	
Firma 6	1.279	= 5.082

6.3 Bewertung:

Das Sachgebiet Schülerbeförderung ist ein kleines Sachgebiet mit lediglich 2 Mitarbeiter/-innen (36.22= 30 Wochenstunden und 36.20 = 2 Wochenstundenanteil). Durch die saisonbedingte Tätigkeit ist die Arbeitsbelastung in den Monaten Mai bis Oktober extrem hoch. Dadurch entstehen erhebliche Rückstände in der Antragsbearbeitung, so dass das eingesetzte Programm nicht als Bearbeitungsprogramm genutzt wird, sondern eher als Datenerfassungsprogramm (späte Erfassung der Stammdaten in dem eingesetzten Programm). In den Sommermonaten ist eine längere Urlaubszeit schwierig.

Diese Belastungssituationen kann das Sachgebiet nur als Team mit entsprechendem Engagement der Mitarbeiter/-innen meistern.

7. SOLL-Konzept

7.1 Verbesserungsvorschläge / Sollkonzept:

Am 24.03.2009 wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter/-innen ein Workshop durchgeführt. Die Amtsleiterin war leider terminlich verhindert.

In diesem Workshop wurde anhand eines sogenannten IST-SOLL-Kreuzes eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse sind der **Anlage 6** zu entnehmen.

Die nachstehenden Verbesserungsvorschläge wurden auf Grundlage der im Rahmen der IST-Analyse definierten Problemstellungen erarbeitet und mit dem Untersuchungsbereich am 23.04.2009 erörtert:

Nr.	Maßnahme	voraussichtliche Folge	Verantwortlich	Zeitplan
1	Nutzung eines möglichst exakten elektronischen Entfernungsmessungstools	Exakte Entfernungsmessung	36 / 10.4	umgehend*
2	Frühzeitige Erfassung der Stammdaten in dem eingesetzten Programm	Aktueller Datenbestand ab Antragstellung	36 / 10	umgehend*
3	Programmfehler in dem eingesetzten Programm beseitigen	Problemfreie Nutzung von dem eingesetzten Programm/ Reduzierung des Arbeitsaufwandes	36 / 10.4	umgehend*
4	Prüfung, ob gesicherte Datenübernahme von Schulen und Verkehrsunternehmen möglich ist	Schnellerer Abgleich und Übernahme von Schüler Daten	36 / 10.4	12 / 2009
5	Reduzierung des Arbeitsaufwandes für die Fallbearbeitung von Nicht-Anspruchsberechtigten	Weniger Arbeitsaufwand	36	12 / 2009
6	Überprüfung des Antragverfahrens	Reduzierung des Arbeitsaufwandes	36	3 / 2010
7	Überprüfung der Notwendigkeit einer Satzungsänderung	Anpassung / höhere Rechtssicherheit	36	3 / 2010
8	Organisationsstruktur des Amtes überprüfen	Klare Strukturen	36	12 / 2009

* = umgehend bedeutet nach Genehmigung durch die Verwaltungsführung.

Maßnahme 1:**Nutzung eines möglichst exakten elektronischen Entfernungsmessungstools**IST-Situation:

Entscheidend für die Antragsbearbeitung ist die Entfernung der Wohnung des Schulkindes des Antragsstellers zur entsprechenden Schule (Grenzen 2, 3 oder 4 Kilometer). Das Sachgebiet setzt zurzeit für die Mehrzahl der 2500 Neuanträge bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Antragsteller die Routenplanersoftware der Firma X ein. Nur wenige Fälle können aufgrund der Ortskenntnisse der Sachbearbeiterin 36.22 ohne Softwareunterstützung abschließend geprüft werden.

Die Entfernungsmessung der eingesetzten Software ist jedoch nach Aussage der Sachbearbeiter/-innen zu ungenau, so dass in Zweifelsfällen eine weitere Prüfung mit dem landkreiseigenen Geografischen Informationssystem (GIS) erfolgt. Hierzu ist die Öffnung dieses Programms und manuelle Zeichnung des Schulweges im Kartenmodul erforderlich. Hierzu müssen ca. 5 – 20 Markierungspunkte manuell gesetzt werden. Da 36.22 in der Nutzung dieser speziellen Software nicht geschult ist, wird diese Tätigkeit durch 36.20 vorgenommen.

Nach Aussage von 36.20 ist auch bei dieser Entfernungsberechnung mittels GIS eine gewisse Ungenauigkeit anzunehmen. Es ist bereits entscheidend, ob die Entfernungsmarkierungen auf der Mitte der Strasse oder links oder rechts auf dem Fussweg gelegt werden. Allein hierdurch werden Differenzen je nach Schulweg von bis zu 100 Meter erzeugt.

Das eingesetzte Programm selbst besitzt derzeit keine geeignete Entfernungsmessungssoftware.

SOLL-Konzept:

Die Nutzung einer Software für die Vorprüfung der gesamten Anträge und die Nutzung einer weiteren Software für die Detailprüfung einzelner Anträge wird als sehr umständlich und zeitraubend betrachtet. Ziel muss es sein, eine Software zu beschaffen, die eine möglichst eindeutige und rechtssichere Entfernungsmessung erlaubt. Lösungsansätze können sowohl in der Nutzung eines Kartenmoduls des ZVBN (**Anlage 7**) als auch in der Ergänzung des Programmes (Strassendatenbankkataster) liegen. Sollte die o.g. Problematiken in der konkreten Messung weiterhin nicht ausgeschlossen werden können, ist es ebenso denkbar, die Toleranzgrenzen zu erhöhen (z.B. 200 Meter Toleranz). Der finanzielle Mehraufwand in der Vergütung der Busfahrten (lediglich 18,- € pro Karte) eines möglichen größeren Kreises von Anspruchsberechtigten könnte ggf. über die Einsparung des Personalaufwandes in der Antragsbearbeitung gegenfinanziert werden. Entsprechende Berechnungen müssten zu gegebener Zeit noch angestellt werden.

Maßnahme 2:**Frühzeitige Erfassung der Stammdaten in dem eingesetzten Programm**IST-Situation

Zurzeit werden die Stammdaten der Antragsteller erst im Oktober in dem Programm erfasst. Diese späte (Nach-)Erfassung der Stammdaten ist damit begründet, dass die Sachbearbeiterin in der kurzen Zeit der Antragstellung in den Monaten Mai – Juli 2008 zeitlich keine Personalressourcen besitzt, um diese Tätigkeiten für ca. 2.500 Fälle zu verrichten. Diese späte Erfassung hat jedoch zur Folge, dass die für die Schülerbeförderung eingesetzte Programm nicht wie vom Hersteller angedacht zur Verfahrensunterstützung eingesetzt wird, sondern lediglich als Datenbank genutzt wird. Synergien wie z.B. die Nutzung der Stammdaten für die Bescheiderstellung können hierdurch nicht zur Verfahrensbeschleunigung generiert werden.

SOLL-Konzept:

Im Programm sollte eine sofortige bis frühe Erfassung der Stammdaten erfolgen. Der Aufwand ist im Verhältnis zur späten Erfassung nahezu gleich. Die frühe Erfassung setzt jedoch die Nutzung von zusätzlichen Personalressourcen in einem begrenzten Zeitraum von Mai bis ca. Juni / Juli voraus. Sollte diese Ressourcen nicht durch die Umsetzung der im Rahmen der GPO vorgeschlagenen Maßnahmen gewonnen werden können, ist eine zeitlich begrenzte Unterstützung des Sachgebietes notwendig. Hierzu und zu dem notwendigen Umfang werden zu gegebener Zeit noch Vorschläge erarbeitet.

Es wird daher vorgeschlagen, unabhängig von den Wirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits für das anstehende Schuljahr 2009/10 mit der frühen Erfassung der Stammdaten zu beginnen. Dieses setzt eine personelle Unterstützung voraus. Der Umfang der Personalverstärkung wird auf ca. 5.000 JAM (2500 Anträge a 4 Minuten verteilt auf 2 Sachbearbeiter/-innen) geschätzt. Dieses entspricht einem Aufwand von ca. 6,5 Wochenstunden über 3 Monate.

Dieser Verbesserungsvorschlag müsste umgehend umgesetzt werden, um die frühzeitige / sofortige Stammdatenerfassung bereits für die Anträge für das nächste Schuljahr zu ermöglichen. Eine zeitlich befristete Personalverstärkung (Mai bis ca. Juli) des Sachgebietes Schülerbeförderung sollte zunächst amtsintern gesucht und gefunden werden.

Maßnahme 3:**Programmfehler im eingesetzten Programm beseitigen**IST-Situation:

Das Programm ist nach dem durchgeführten Software-Check (**Anlage 8**) ein B2-Produkt (DOMEA-Konzept). Es handelt sich somit um ein Produkt, das grundsätzlich den Bearbeitungsprozess gut unterstützen könnte. Die Möglichkeiten des Programms werden jedoch durch die späte Stammdatenerfassung so gut wie gar nicht genutzt (siehe Maßnahme 2).

Gleichwohl hat es in der Vergangenheit insbesondere bei Update-Einspielungen (ca. 10 – 15 pro Jahr) und bei der Überleitung der Stammdaten in das neue Schuljahr wiederholt Probleme gegeben. Diese Probleme waren so massiv, dass teilweise Updates nicht mehr eingespielt worden sind, um die zeitnahe Bearbeitung der Anträge nicht zu gefährden.

SOLL-Konzept:

Die o.g. Probleme sind aus Nutzersicht nicht hinnehmbar und müssen kurzfristig durch die Herstellerfirma behoben werden. Hierzu bedarf es eines Gespräches mit allen Beteiligten. In diesem Gespräch sollten auch die Möglichkeiten für die Bereitstellung eines Softwaretools zur Entfernungsberechnung erörtert werden.

Maßnahme 4:

Prüfung, ob gesicherte Datenübernahme von Schulen und Verkehrsunternehmen möglich ist

IST-Situation

Wie unter Massnahme 2 ausgeführt führt die Stammdatenerfassung zu der Arbeitsverdichtung in den Sommermonaten. Die Schulen und Verkehrsunternehmen führen aktuell eigene Datenbanken. Der Austausch der Stammdaten von zur Schule bzw. Verkehrsunternehmen erfolgt über ausgedruckte Listen. Diese Listen werden dann manuell mit der eigenen Datenbank abgeglichen und Änderungen werden manuell korrigiert.

SOLL-Konzept:

Es ist zu prüfen, ob alle Verfahrensbeteiligten (Landkreis, Schulen und Verkehrsbetriebe) den Datenaustausch und Abgleich zukünftig elektronisch über entsprechende Programmschnittstellen vornehmen können.

Fraglich ist hierbei, ob die Stammdaten der Schulen bzw. Verkehrsbetriebe ohne weitere Prüfung durch den Landkreis genutzt werden können. Dieses setzt ein hohes Maß an verlässlicher Eingabe durch die Schulsekretariate voraus. Bei der Vielzahl der beteiligten Schulen (52 Schulen im Verhältnis zu 7 Verkehrsbetriebe) ist dieses mehr als fraglich. Um eine komplett identische Stammdatenerfassung zu ermöglichen, sind die Datenfelder abzustimmen und ggf. anzugleichen. Zudem sind ggf. zusätzliche Datenfelder von den Verfahrensbeteiligten zu füllen.

Andererseits ist der zeitliche Aufwand für den Untersuchungsbereich (Stammdatenerfassung, Listenerzeugung und -versand) mit ca. 11.000 JAM nicht unerheblich. Entsprechende Gespräche mit den Verfahrensbeteiligten sollten daher gesucht werden.

Maßnahme 5:**Reduzierung des Arbeitsaufwandes für die Fallbearbeitung von Nicht-Anspruchsberechtigten**IST-Situation

Nach Aussage des Sachbearbeiter/-innen machen insbesondere diejenigen Fälle unnötigen Aufwand, die offensichtlich keinen Beförderungsanspruch haben. Diese sind zum einen alle diejenigen Schüler/-innen, die offensichtlich innerhalb der festgelegten Entfernungsgrenzen liegen oder durch Vortäuschung z.B. falscher Adressen einen Anspruch erschleichen wollen. Die Fallzahl konnte von den Sachbearbeiter/-innen nicht geschätzt werden. Sie soll aber nicht gering sein.

SOLL-Konzept:

Es wird vorgeschlagen, den Aufwand für die o.g. Fälle zu reduzieren. Dieses könnte zum einen mit der Bereitstellung einer Informationsplattform zur Vorprüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Antragsteller erfolgen. Hierfür könnte sich ggf. eine Internetlösung hilfreich sein. Diejenigen Erziehungsberechtigten, die offensichtlich keinen Anspruch haben, können sich somit vor Antragstellung hierüber informieren und würden dann auf einen Antrag verzichten.

Bei den Missbrauchsfällen ist zum anderen zu überprüfen, ob diese durch Verwaltungsgebühren sanktioniert werden können. Somit würde zumindest der entstandene Verwaltungsaufwand vereinnahmt werden.

Maßnahme 6:**Überprüfung des Antragsverfahrens**IST-Situation

Die Anträge auf Schülerbeförderung werden zzt. von den Antragstellern handschriftlich auf einem 2-fach-Durchschlagssatz ausgefüllt. Die Schule bestätigt sodann auf dem Antrag, den Besuch der Schule. Die Anträge werden gesammelt auf dem Postwege von der Schule an den Landkreis weitergeleitet. Zum Teil werden sie auch von den Antragstellern zugeleitet (siehe Prozessdarstellung – Anlage)

Durch die handschriftliche Bearbeitung der Anträge müssen alle Angaben der Antragsteller/-innen manuell in das Programm übertragen werden. Diese Tätigkeit macht neben der Entfernungsmessung den Großteil der Gesamtbearbeitung aus (10.000 JAM).

Nach Aussage der Sachbearbeiter/-innen ist der Anteil der Nichtanspruchsberechtigten gering (57 Ablehnungen = 2,3 % der Anträge).

Die Kosten für die Schülerbeförderung eines Schülers betragen pro Schuljahr lediglich 18,- €.

SOLL-Konzept:

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen (hohes Verwaltungsaufwand für die Antragsbearbeitung, geringe Anzahl von Ablehnungen und geringe Kosten pro Fahrkarte) wird eine grundsätzliche Überprüfung des Antragsverfahrens vorgeschlagen. Hierbei ist es denkbar, dass auf ein Antragsverfahren

komplett verzichtet werden kann, da die Angaben über die gemeldeten Schüler/-innen in den Schulen elektronisch vorliegen und es ggf. günstiger sein kann, allen grundsätzlich Anspruchsberechtigten eine Fahrkarte auszustellen, aber nur diejenigen Fahrkarten den Verkehrsbetrieben zu bezahlen, die auch von den Schüler/-innen in den Schulen abgeholt werden. Dieses Verfahren könnte auch nur auf bestimmte Schülergruppen wie z.B. Grundschüler/-innen angewandt werden.

Ein vollständig elektronisches Antragsverfahren wäre nur unter massgeblicher Mithilfe der Schulsekretariate möglich (z.B. Antragsteller bei Schulanmeldung des Kindes). Hierfür müsste entsprechend geworben werden. Die Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes bedarf einer grundlegenden Überprüfung der Chancen und Risiken eines veränderten Antragsverfahrens unter entsprechender Beteiligung der Schulen, der Verkehrsbetriebe und der Verwaltungsführung.

Maßnahme 7: Überprüfung der Notwendigkeit einer Satzungsänderung

IST-Situation / SOLL-Konzept:

Die Satzung über die Anspruchsvoraussetzungen für die Schülerbeförderung im Landkreis Osterholz vom 03.03.1993 (Schülerbeförderungssatzung – **Anlage 9**) ist kurz und prägnant. Jedoch werden nach Ansicht der Sachbearbeiter/-innen Regelungen zu bestimmten Themenfeldern hierin nicht getroffen. Z.B. ist nicht geregelt, wie hoch die Kostenerstattung für die Schülerbeförderung von Anspruchsberechtigten in Schulen außerhalb des Landkreises ist. Ebenso ist die Kostenerstattung für Selbstfahrer nicht geregelt.

Durch die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmenpunkte könnte sich darüber hinaus die Notwendigkeit einer Satzungsänderung ergeben.

Maßnahme 8: Organisationsstruktur des Amtes überprüfen

IST-Situation:

Während der Untersuchungsphase konnten offensichtlich durch eine hohe Arbeitsbelastung der Amtsleiterin die erreichten Zwischenziele nicht zeitnah rückgekoppelt werden.

Das Sachgebiet Schülerbeförderung ist Teil des Straßenverkehrsamtes. Im Straßenverkehrsamt gibt es neben dem Sachgebietsleiter in der Zulassungsstelle keine weiteren mittleren Führungsebenen. Die Leitungsspanne für die Amtsleiterin ist mit 18 Mitarbeiter/-innen sehr hoch.

SOLL-Konzept:

Es wird vorgeschlagen, die Organisationsstruktur des Amtes zu überprüfen und möglichst dahingehend anzupassen, dass zumindest für größere Sachgebiete wie z.B. Bussgeldstelle oder Führerscheinstelle feste Ansprechpartner bzw. direkte Vorgesetzte in Form von Sachgebietsleiter/-innen vorhanden sind.

7.2 SOLL-Ablaufdarstellungen

Die SOLL-Abläufe können erst nach Abschluss der Umsetzung der Verbesserungsvorschläge ermittelt und ggf. neu definiert werden.

8. Terminplan zur Umsetzung

Siehe Ziffer 7.2.

Osterholz-Scharmbeck, den 28. April 2009

Jens Bertermann

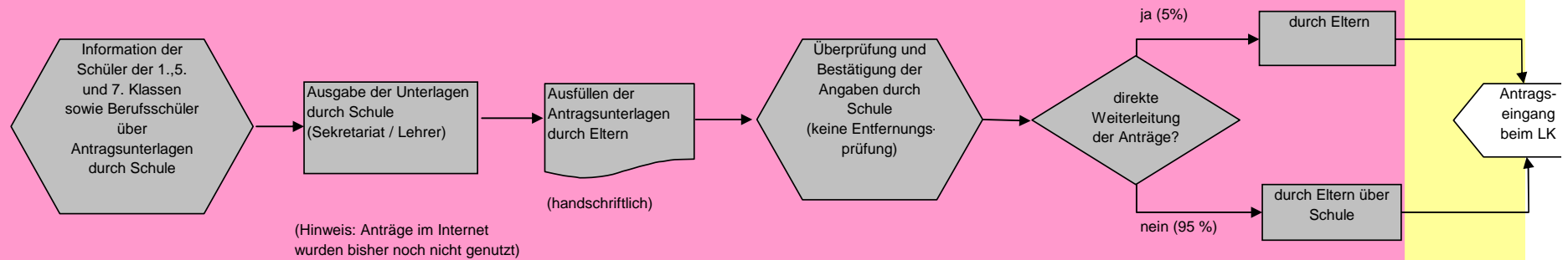
Manuela Wessel

"Schülerbeförderung" (Amt 36) - Historie -

<u>Stelleninhaber</u>	<u>Qualifikation</u>	<u>Arbeitszeit</u>	<u>Verg. / Bes.</u>	<u>VZ Stellen</u>
ab 1981 36.22	Verwaltungsangestellter	VZ	VII	1,0
ab 10 / 1991 36.22	Verwaltungsfachangestellter	VZ	VII	1,0
ab 02 / 1992 36.22	Verwaltungsfachangestellte z.T. in einigen Jahren saisonal Vollzeit (z.B. 1995 / 6)	25	VI b	0,65
seit 12 / 2006 36.22	Beamtin mittlerer Dienst	30	A 8	0,77

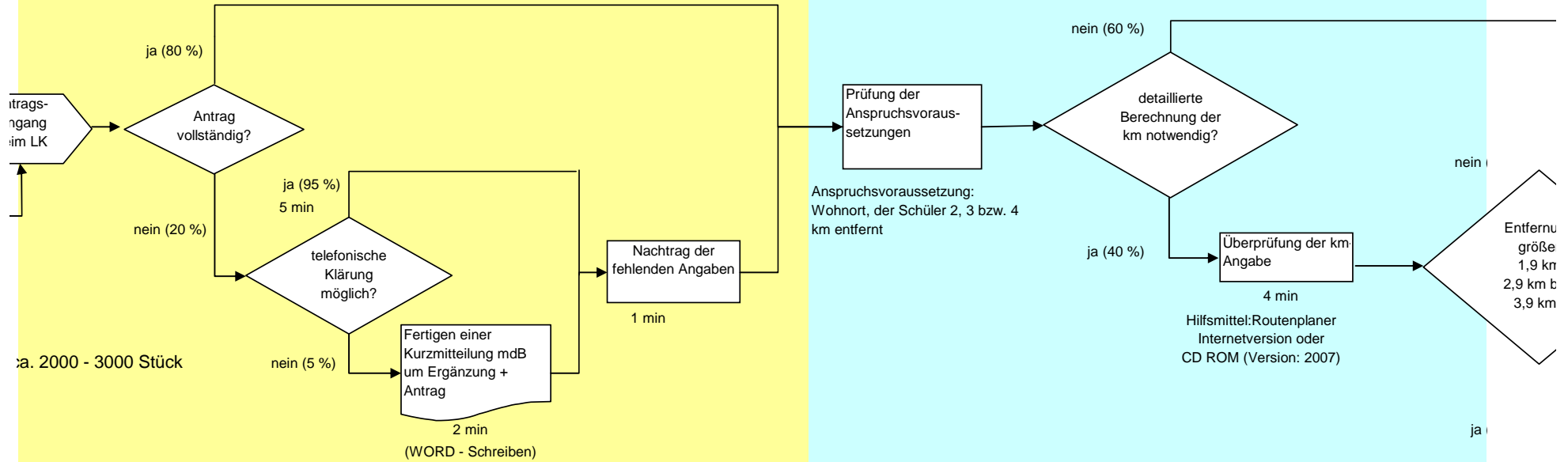
GPO Schülerbeförderung - Prozess Neuantrag / Änderungsantrag (Sachbearbeiter 36.22 / 36.20)

1. Antragstellung

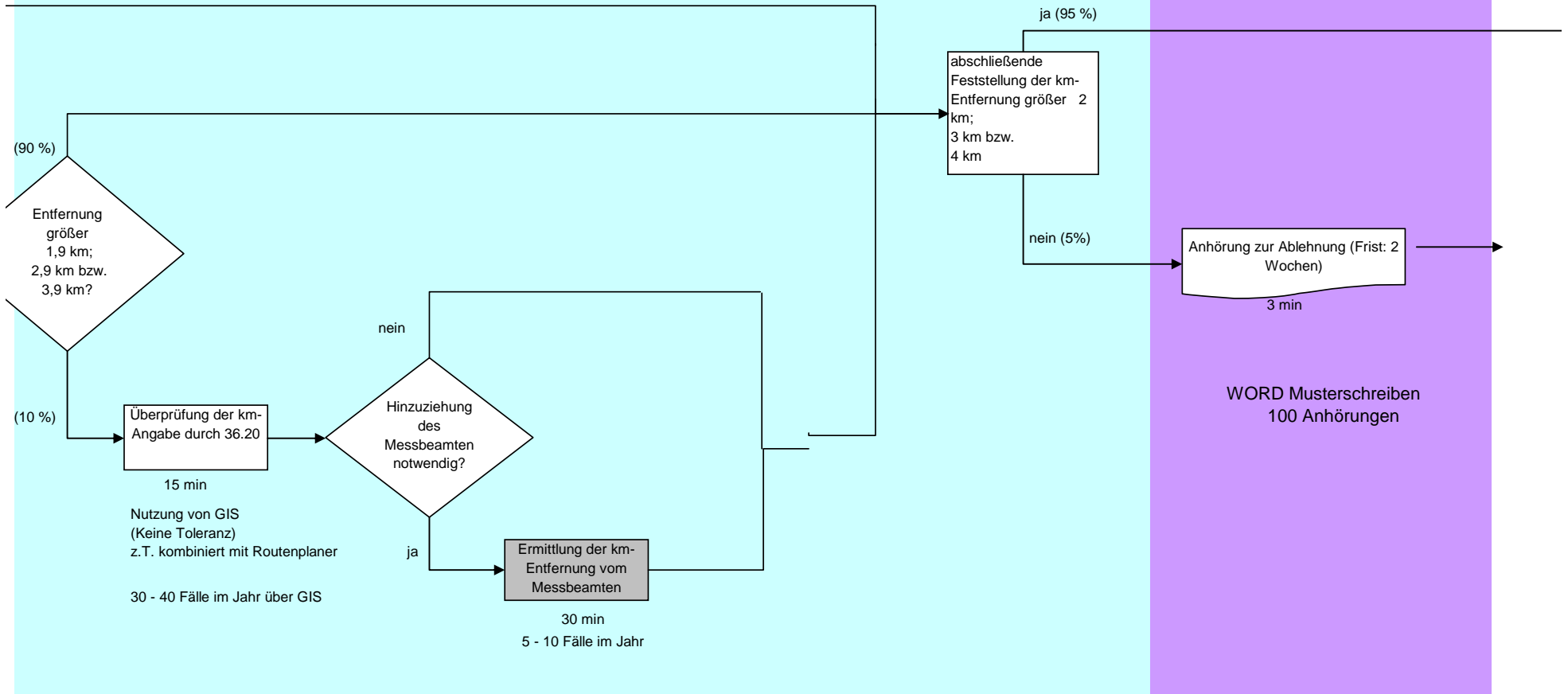


Neuanträge: c

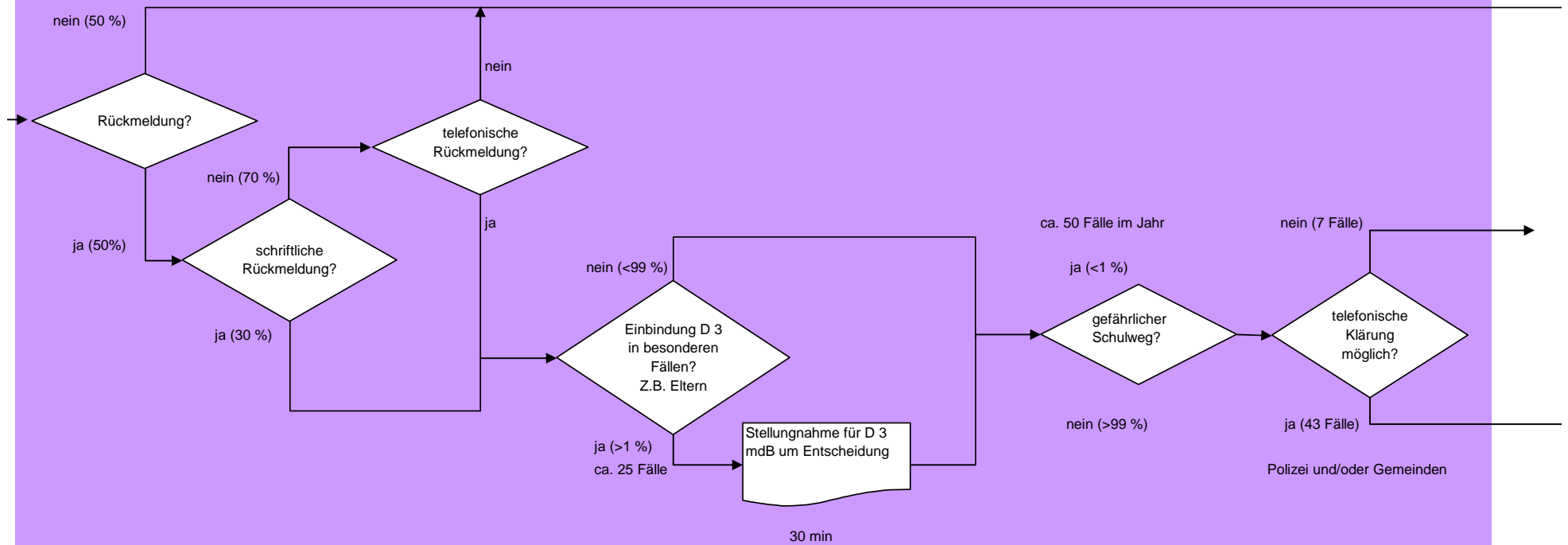
2. Antragsprüfung

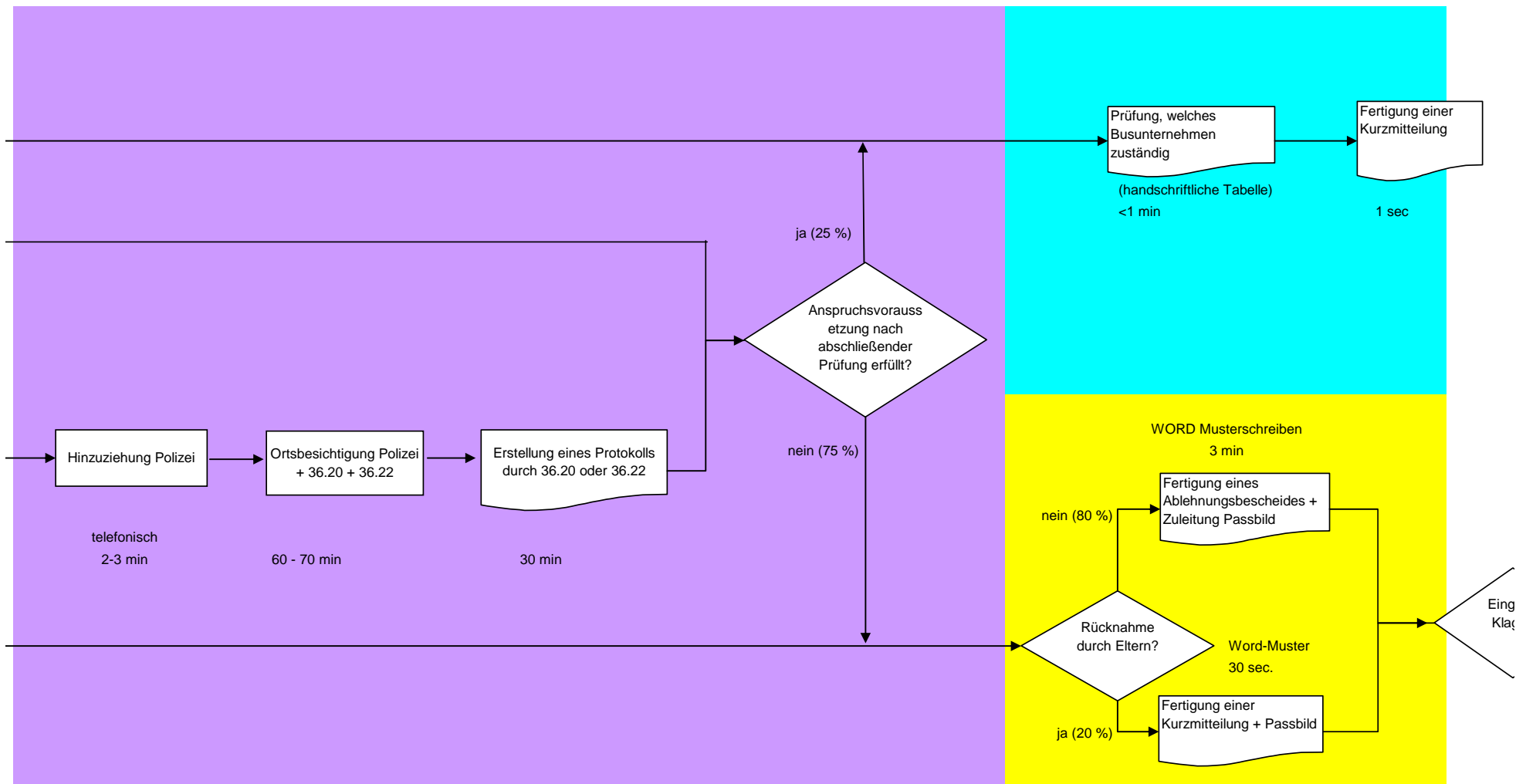


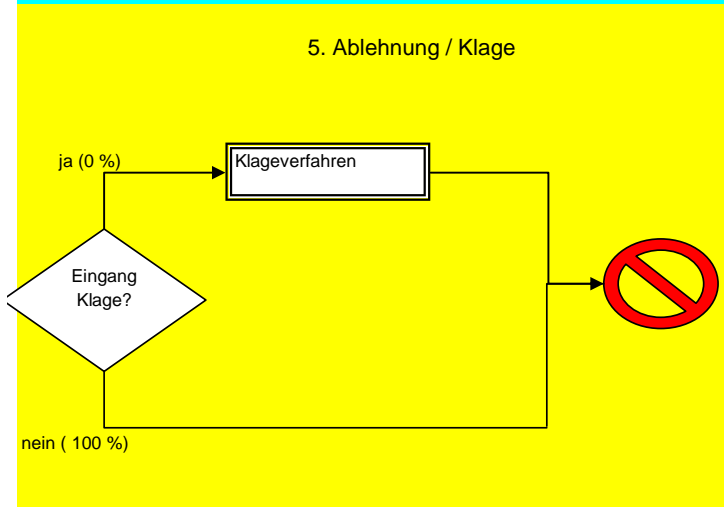
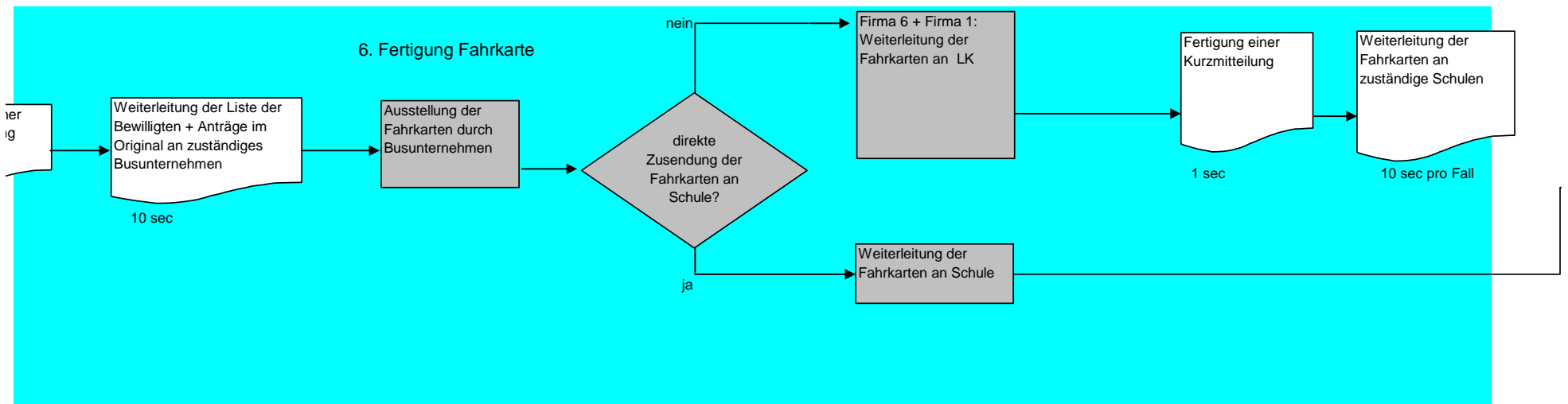
3. Entfernungsprüfung

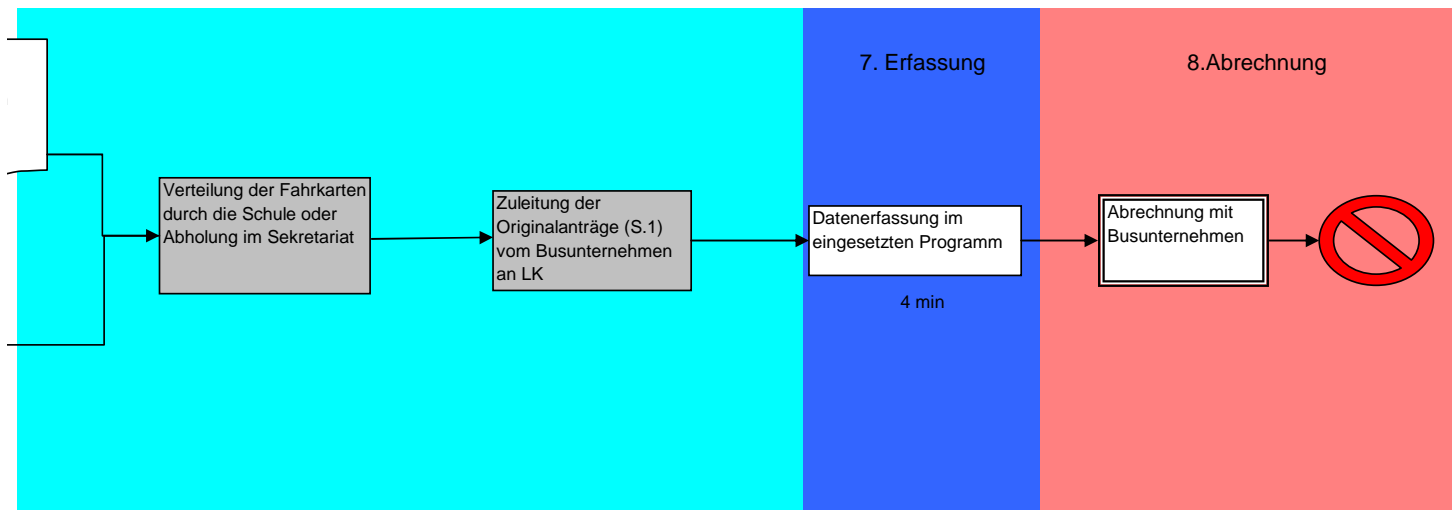


4. Bearbeitung Sonderfälle



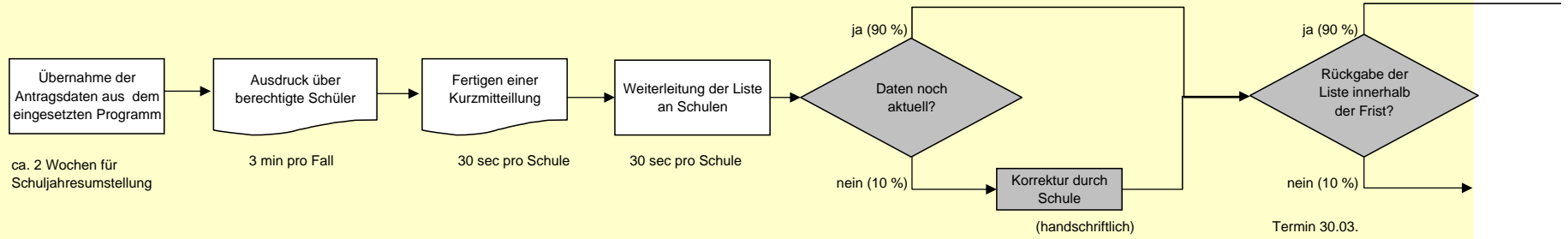




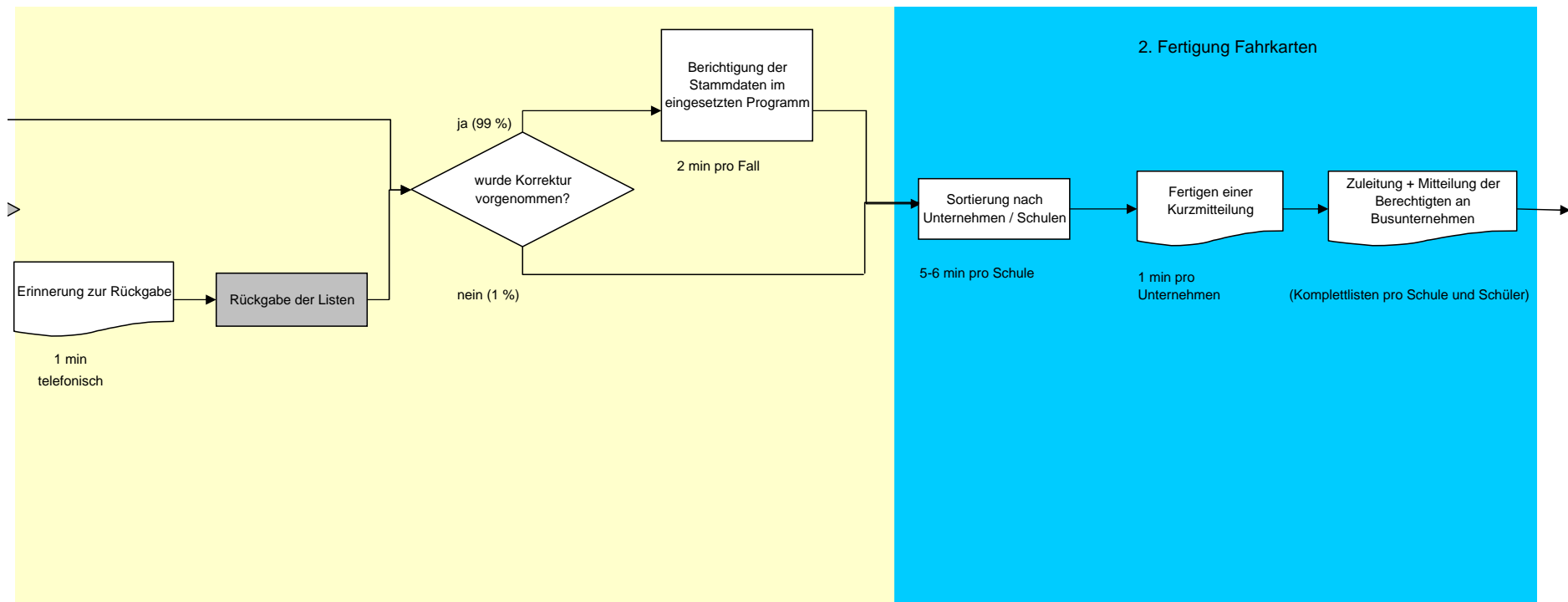


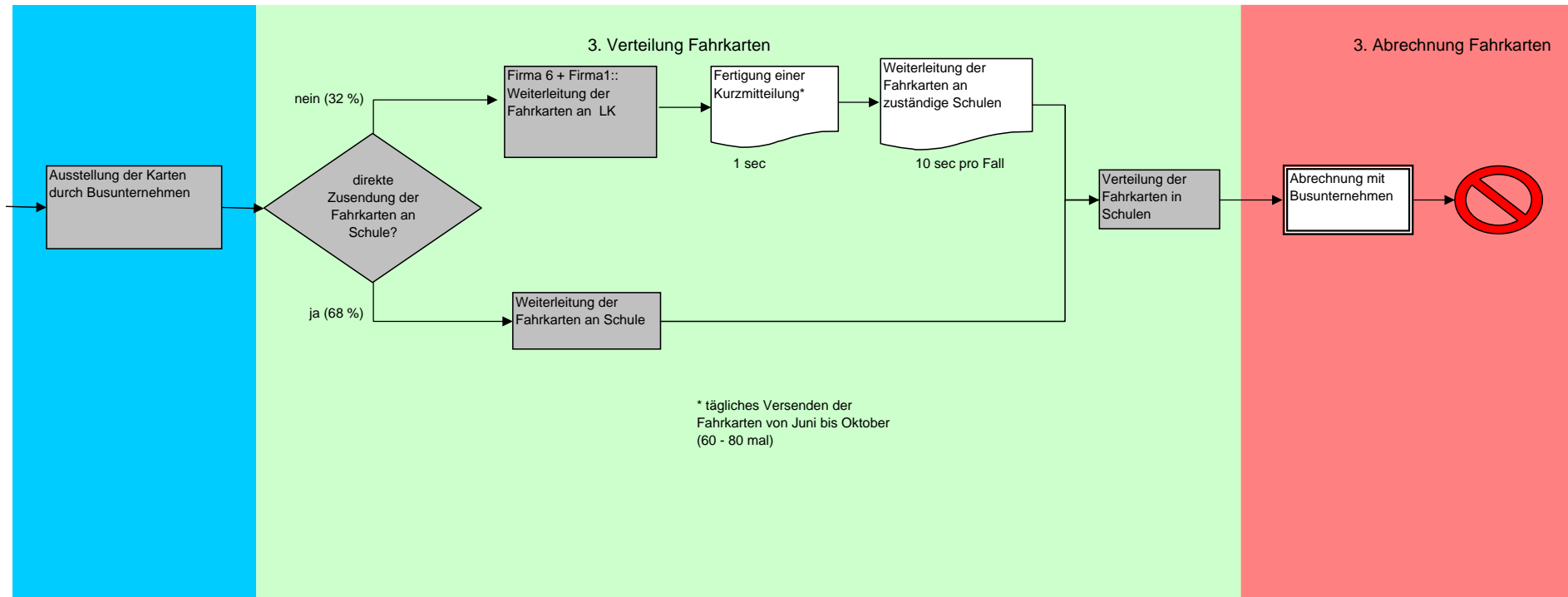
GPO Schülerbeförderung - Prozess: Folgekarten für 2. bis 4. , 6., 8. bis 10.Klasse)

1. Datenabgleich und Korrektur



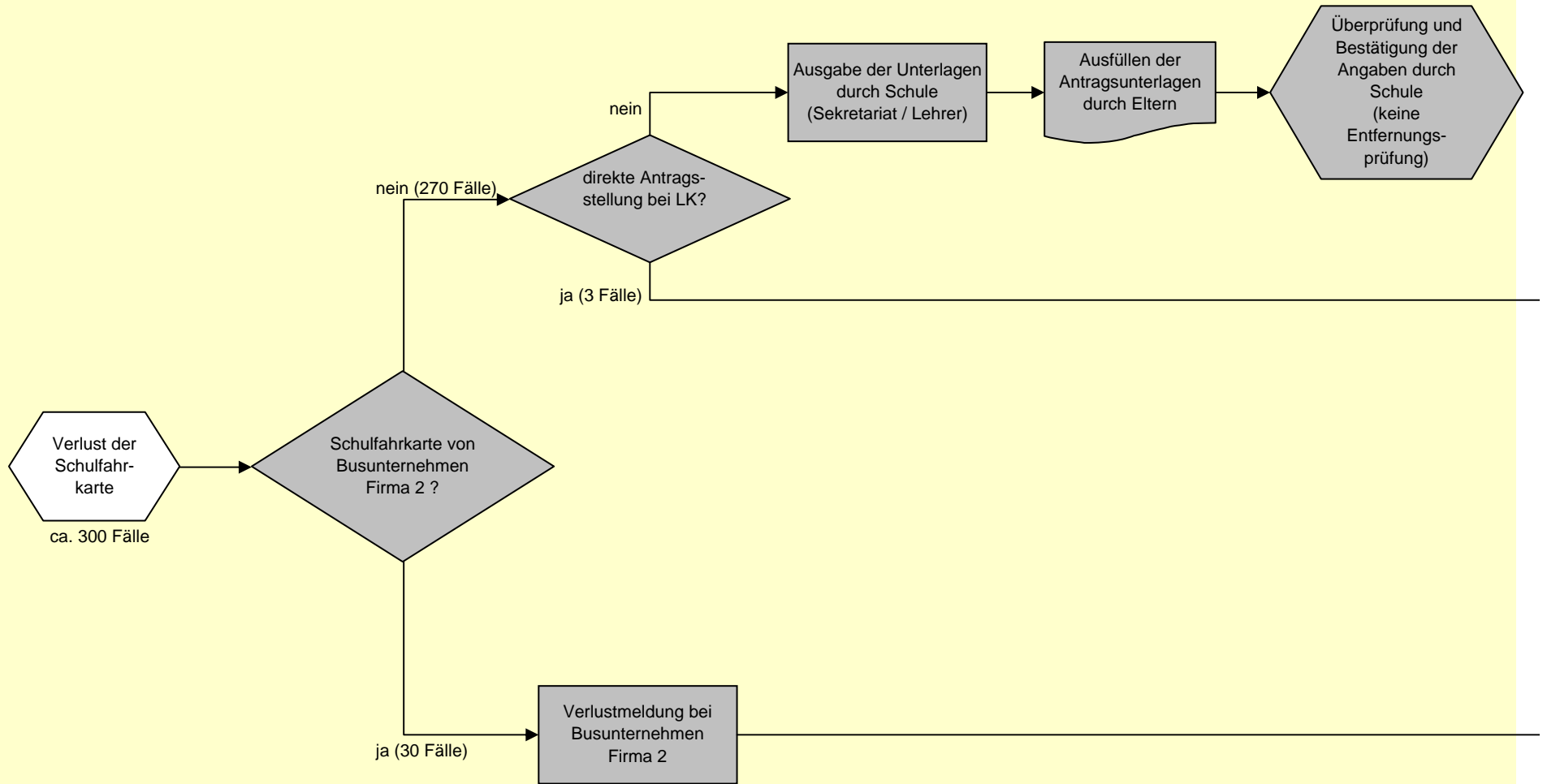
2500 Fälle



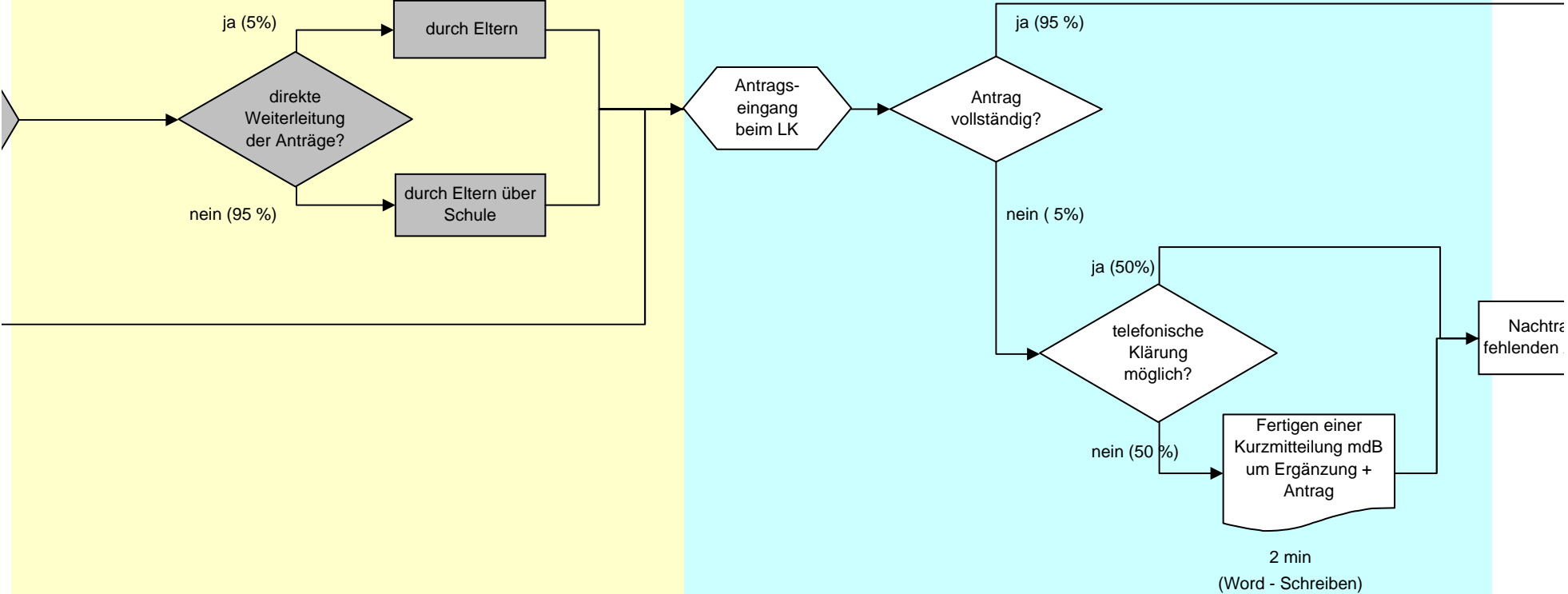


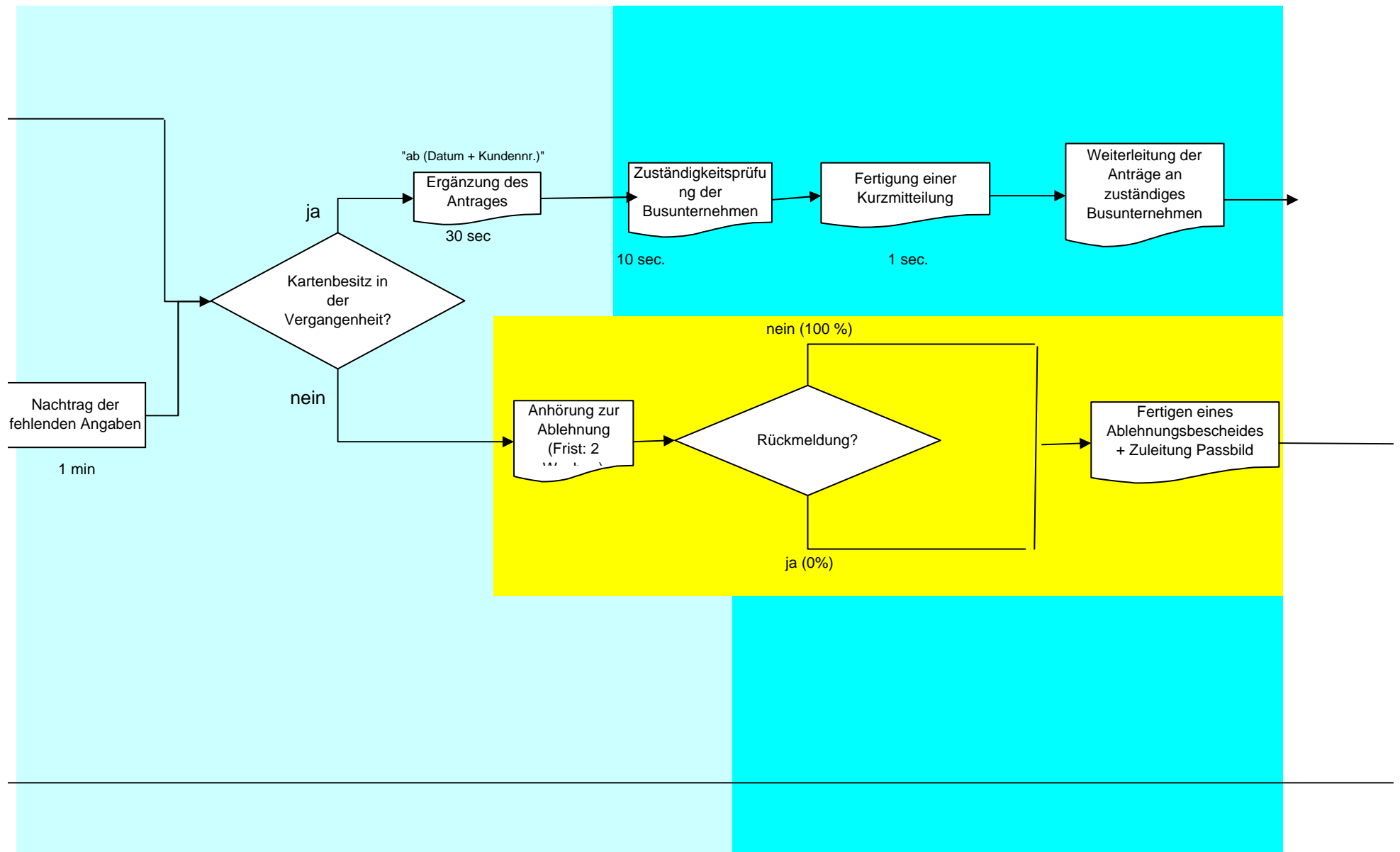
GPO Schülerbeförderung - Prozess: Ersatzfahrkarten (Sachbearbeiterin 36.22)

1. Verlust / Antragstellung

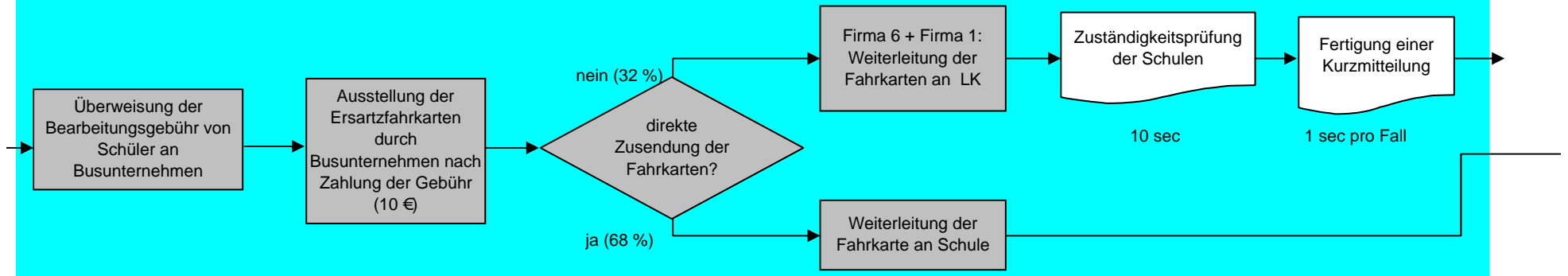


2. Antragsprüfung

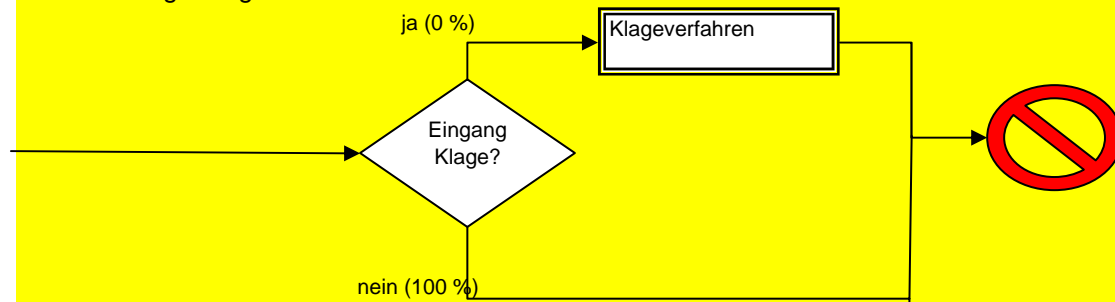




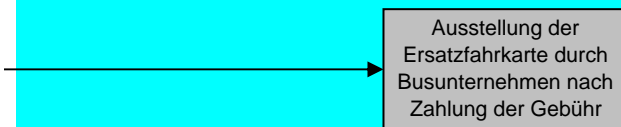
4. Fertigung Fahrkarte

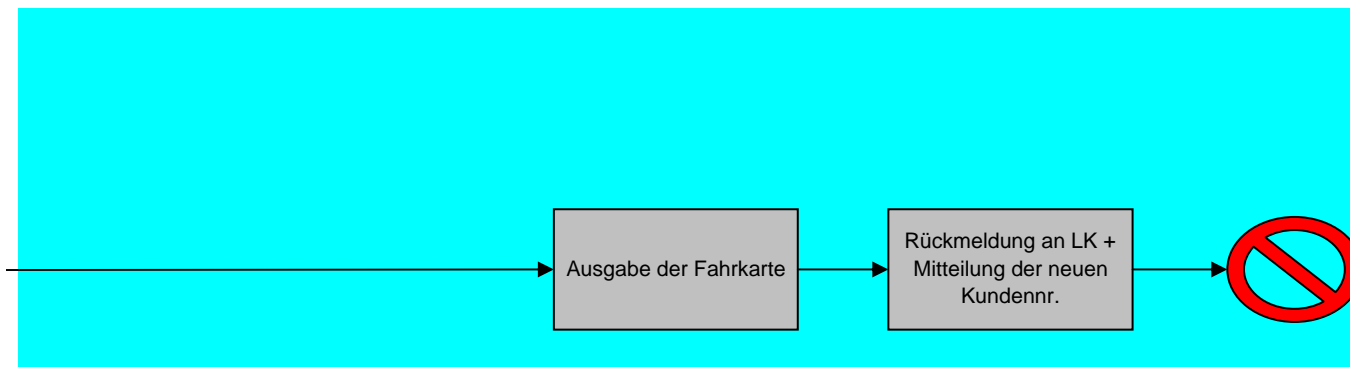
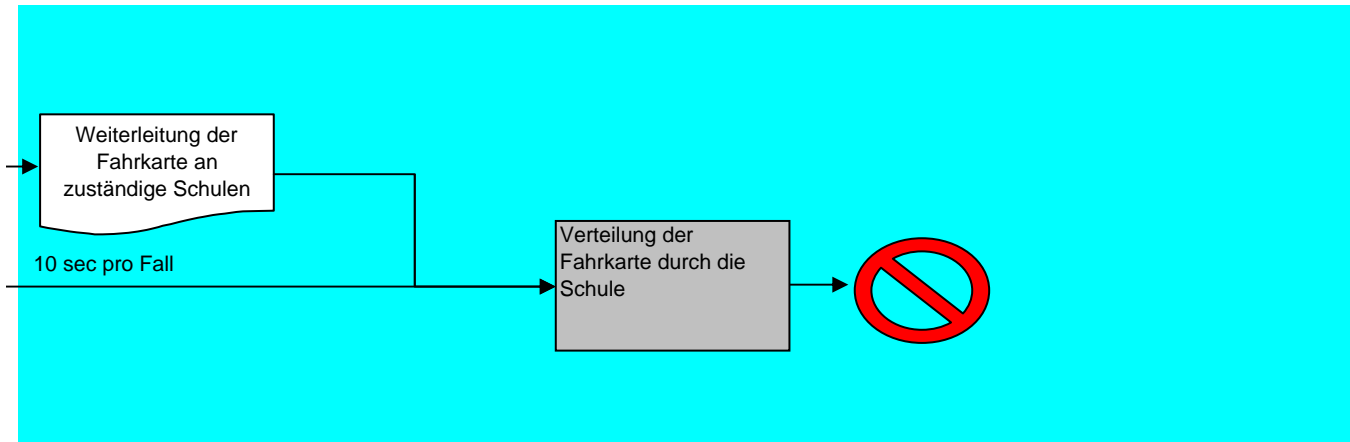


3. Ablehnung / Klage



4. Fertigung Fahrkarte



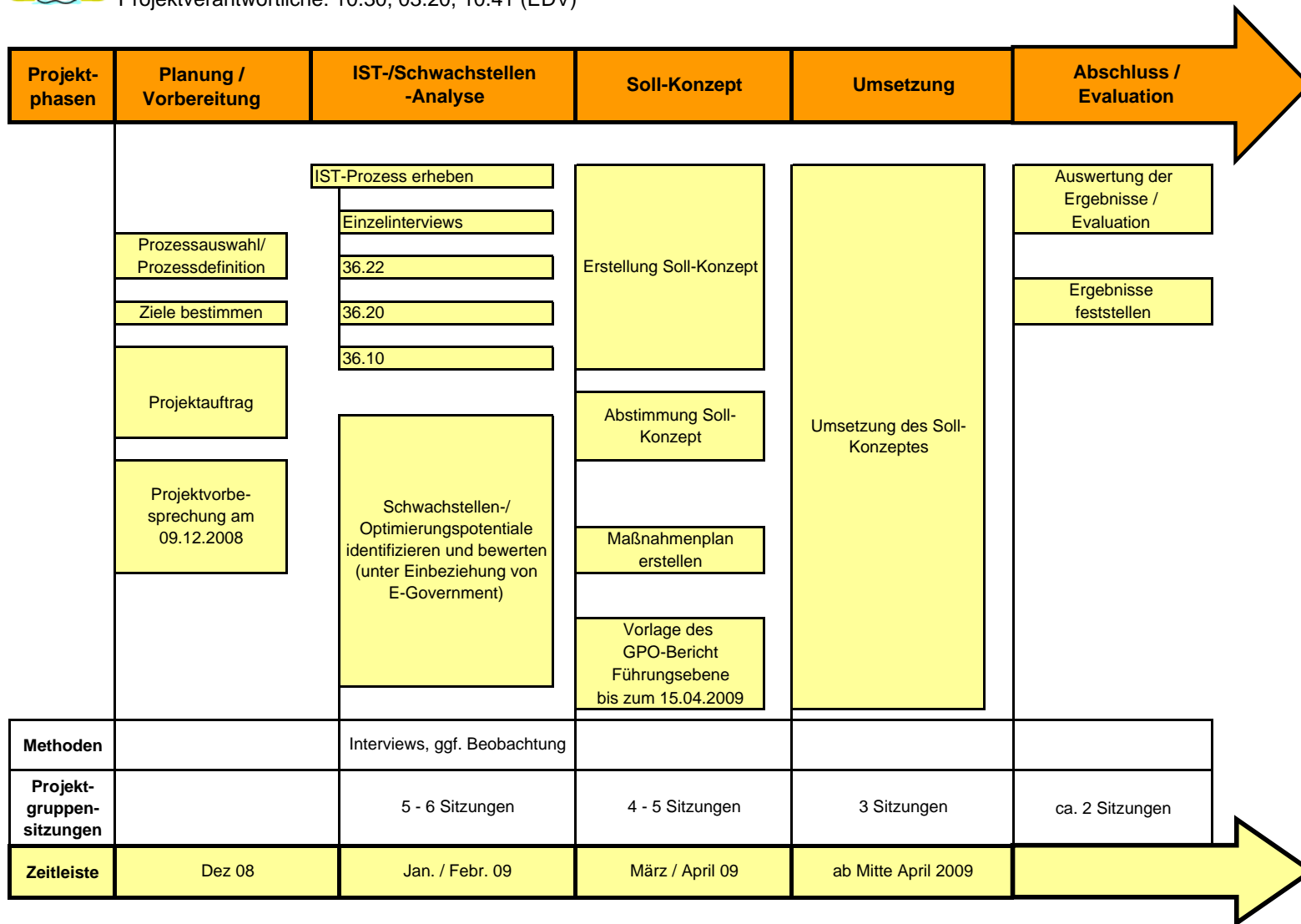




Projektplan

Geschäftsprozessoptimierung Schülerbeförderung (Amt 36)

Projektverantwortliche: 10.30, 03.20, 10.41 (EDV)



SOLL-IST-Kreuz

1. Am derzeitigen Zustand stört mich....

- ● 1.1 Ungenaue Entfernungsmessung durch den Einsatz von mehreren Programmen
- 1.2 Updateproblematik im eingesetzten Programm (Datenverlust / Nacharbeit) / Datenübernahme für Folgejahre
- ● 1.3 kein elektronischer Datenaustausch mit Schulen und Busunternehmen
- ● 1.4 Arbeitsbelastung in wenigen Monaten (Mai – Oktober) sehr hoch (saisonale Arbeitsbelastung)
- 1.5 hoher Arbeitsaufwand für das Herausfiltern von nicht anspruchsberechtigten Schüler/-innen (z.B. Missbrauch)
- 1.6 hoher Arbeitsaufwand für einzelne mögliche anspruchsberechtigte Fälle (sicherer Schulweg / Ortsbesichtigungen)
- 1.7 späte Stammdatenerfassung im eingesetzten Programm
- 1.8 papiergebundene Antragstellung in 100 % der Fälle
- 1.9 Satzung definiert keine Fahrtkostenerstattung für Selbstfahrer
- 1.10 Für SG Schülerbeförderung u. a. Bereiche gibt es keine(n) Sachgebietleiter/-in
- 1.11 Urlaubsplanung in den Sommermonaten schwierig

● = Priorisierung durch Sachbearbeiter/-innen

SOLL-IST-Kreuz

2. Ein Soll-Zustand sieht folgendermaßen aus.....

- 2.1 Aus dem Datenbestand heraus eine rechtssichere Entfernungsmessung vornehmen (eine Software)
- 2.2 Updates ohne Probleme / Datenübernahme ohne Probleme
- 2.3 Elektronischer Datenabgleich mit Schulen und Busunternehmen ohne Nachbearbeitung der Stammdaten
- 2.4 Gleichmäßige Arbeitsbelastung der Mitarbeiter
- 2.5 Antragsteller sind alle anspruchsberechtigt
- 2.6 Eindeutige Definition des sicheren Schulweges
- 2.7 Frühe Stammdatenerfassung
- 2.8 100 % elektronische Anträge oder keine Anträge
- 2.9 Satzung definiert Fahrkostenerstattung für Selbstfahrer
- 2.10 Sachgebietsleitung wird eingesetzt
- 2.11 Urlaubsplanung unproblematisch

SOLL-IST-Kreuz

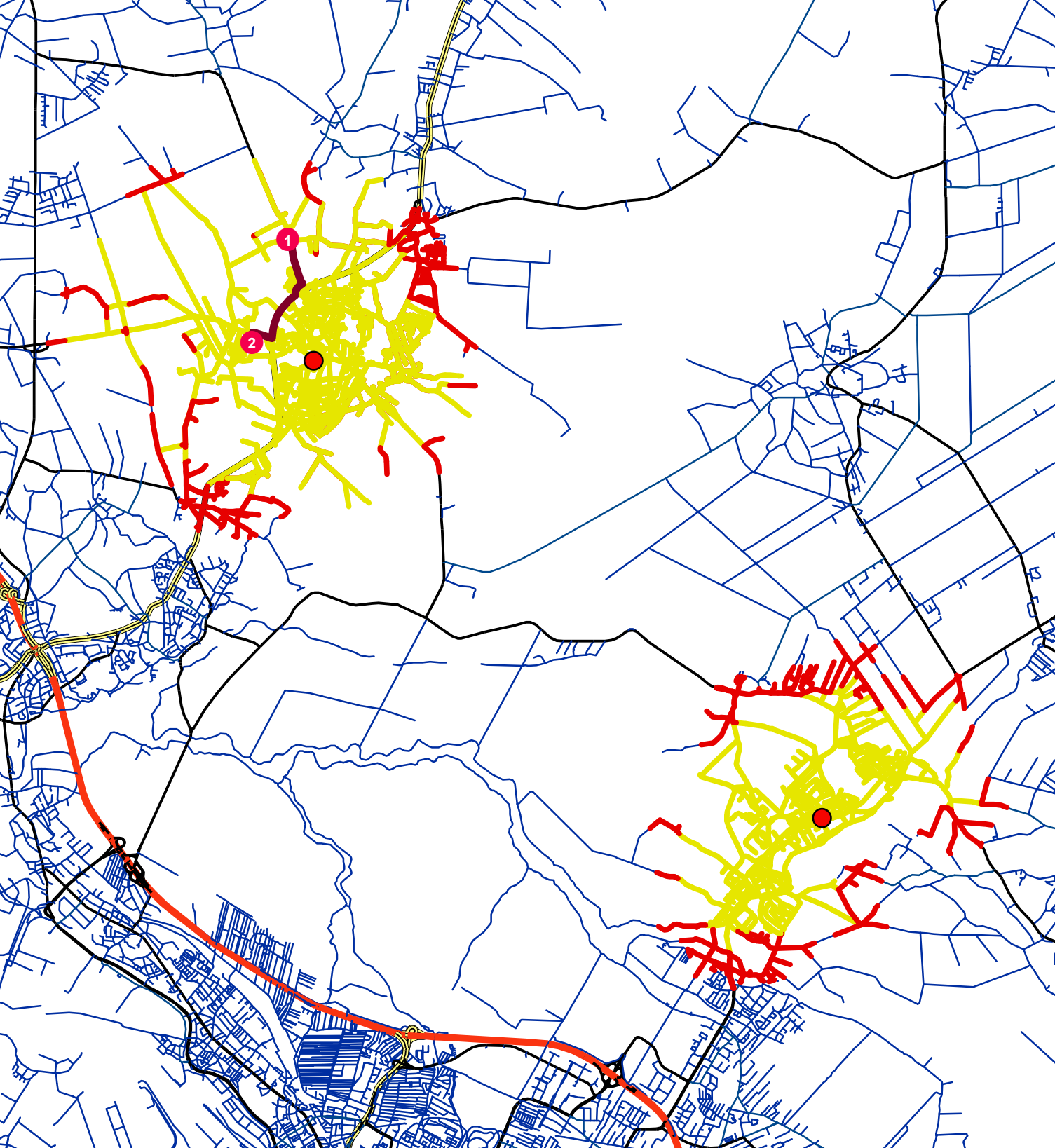
3. Gründe für den Unterschied zwischen IST-SOLL sind.....

- 3.1
 - 3.1.1 es fehlt eine gute Software
 - 3.1.2 späte Erfassung
- 3.2 Softwarefirma überliefert fehlerhafte Updates / Überleitungen
- 3.3
 - 3.3.1 Keine Abstimmung mit Schulen
 - 3.3.2 Möglicher Widerstand (mögliche Mehrbelastung)
 - 3.3.3 Fraglich, ob Datenbestand vollständig und richtig ist
 - 3.3.4 Einsatz unterschiedlicher Software (Schnittstelle)
- 3.4 Systemimmanent
Zeitraum der Antragstellung und Bearbeitung ist nicht beeinflussbar
- 3.5
 - 3.5.1 Verhalten Antragsteller
 - 3.5.2 Verhalten Schulsekretäre
 - 3.5.3 Keine Sanktion möglich (kein Erziehungseffekt)
- 3.6 Politisch nicht gewollt
Aufwand
Jeder Fall ist anders
- 3.7 Personalausstattung in den heißen Monaten (Mai-Oktober)
Hoher Erfassungsaufwand (2500 Fälle bei Neuanträgen)
- 3.8 Unterschrift Erziehungsberechtigter / Schulstempel / Foto notwendig
Nicht alle Erziehungsberechtigten besitzen PC-Ausstattung
Antrag notwendig?
- 3.9 Satzungsänderung nicht erfolgt
- 3.10 Gab es bisher nicht
- 3.11 In den Sommermonaten kein Urlaub wegen erhöhten Arbeitsanfall möglich?
Vertretungsproblematik

SOLL-IST-Kreuz

4. Um den SOLL-Zustand zu erreichen, können wir folgendes tun.....

- 4.1
 - 4.1.1 Einbindung GIS im eingesetzten Programm
Nutzung des Straßenmoduls im eingesetzten Programm
Satzungsänderung
 - 4.1.2 Sofortige Erfassung der Stammdaten im eingesetzten Programm.
- 4.2 Softwarefirma informieren
Softwarefirma unter Druck setzen (Einbehalten von Software-Gebühren)
➔ 10.4 gemeinsamer Termin mit der Softwarefirma
- 4.3
 - 4.3.1 Kontakt zu Schulen + Busunternehmen
 - 4.3.2 Verfahren muss für Schulen + Busunternehmen einfach sein
 - 4.3.3 Test
 - 4.3.4 Schnittstellen prüfen, um Verfahren zu erleichtern
- 4.4 Personelle Verstärkung im Sommer
Optimierung der Arbeitsabläufe (Einsatz Software)
Nutzung Dritter für Aufgabenwahrnehmung
- 4.5
 - 4.5.1 Vorinformation für Antragsteller
 - 4.5.2 Vorinformation für Schulsekretariat
(Internetlösung, Karten in Schulen)
 - 4.5.3 bei Missbrauch Sanktion umsetzbar? (rechtlich möglich?)
- 4.6 Klärung mit Dezernenten über abschließende Satzung (-)
Grundsatzentscheidung über Umsetzung (-)
- 4.7 Aushilfe für einige Monate
Anträge elektronisch + Einbinden über Schnittstelle (Datenimport)
- 4.8 elektronische Antragstellung in Schule bei Anmeldung durch Erziehungsbe-
rechtigten
Ausstellung von Fahrkarten nach Schulliste + Entfernungsberechnung
Abrechnung nur von abgeholten Fahrkarten
- 4.9 Satzungsänderung
- 4.10 Klärung mit Amtsleitung
- 4.11 Klärung Urlaubsvertretung
Ablaufoptimierung auf Sommerurlaub



Programm:	Eingesetztes Programm
Version:	
Hersteller:	Softwarefirma
im Einsatz seit:	mind. seit 1994
Arbeitsplätze:	36.20
	36.22
System-Administrator EDV:	10.41
Schnittstellen zu:	keine
eingesetzt für Produkte:	36000241001 - Schülerbeförderung
Gesamtfallzahl:	ca. 5500
	im Jahr

Lesen	Bearb.	Admin.
X	X	X
X	X	X

GPO Schülerbeförderung (Amt 36)

- Software-Check -

Stand: 11 / 2008

DOMEA-Klassifizierung		Ja	Nein
A 1	Eingabemaske für Stammdaten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Metadaten speichern / suchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
A 2	aufwändige Statistikfunktion / Auswertung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 1	elektr. Erzeugung von Dokumenten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 2	Speicherung von erzeugten Dokumenten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 3	Speicherung von eingescannten Dokum.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
C	Protokollierung von Bearbeitungsinfos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Unterstützung von Workflows	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesamteinschätzung:	Das Programm würde den Gesamtprozess gut unterstützen, wenn die Antragsdaten frühzeitig eingegeben werden würden.		
Detailbetrachtungen:	Verfahrensunterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wiedervorlagenfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	kein Straßennamenkataster	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Datenbank-Übernahme aus Vorjahr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Stammdatenpflege (z.B. Haltestellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	++	+	-
Verfahrensunterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiedervorlagenfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein Straßennamenkataster	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Datenbank-Übernahme aus Vorjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stammdatenpflege (z.B. Haltestellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kreisrechtssammlung des Landkreises Osterholz

zuständiges Amt Straßenverkehrsamt - Amt 36 -	KRS-Nr. 4.6
Kurzbezeichnung Satzung über die Anspruchsvoraussetzungen für die Schülerbeförderung	

Satzung über die Anspruchsvoraussetzungen für die Schülerbeförderung im Landkreis Osterholz

Aufgrund des § 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel IX des Gesetzes vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), und in Verbindung mit § 94 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 17.07.1990 (Nds. GVBl. S. 275) hat der Kreistag des Landkreises Osterholz in seiner Sitzung am 02. März 1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anspruchsvoraussetzungen zwischen Wohnung und Schule

Die zumutbare Mindestentfernung für die anspruchsberechtigten Schüler gem. § 94 NSchG wird wie folgt festgesetzt:

bis Klasse 4	2 Kilometer,
Klassen 5 und 6	3 Kilometer,
alle übrigen Bereiche	4 Kilometer,

wobei immer die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule maßgebend ist.

§ 2

Anspruchsvoraussetzungen zwischen Wohnung und Schulbushaltestelle

Die Entfernung zwischen Wohnung und Schulbushaltestelle wird für alle Schüler auf 2 Kilometer festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 1993 in Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, den 03. März 1993

Landkreis Osterholz

Wätjen
Landrat

L. S.

v. Friedrichs
Oberkreisdirektor

or